

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E1 nur Einzelhäuser zulässig
- E2 nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen einschließlich Nebenflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- E Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- R Regenwasser

Grünflächen

- DG öffentliche Grünfläche
- V Verkehrsgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- W Wasserfläche einschließlich Randbereiche

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Satteldach / gegeneinander versetzte Pultdächer
- Walmdach / Krüppelwalmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Dachform	
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de



BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 04.10.2011 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.10.2011 bis 18.11.2011 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 10.10.2011.

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.12.2011.

Bürgermeister
K. Bürger

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Mühlenbach, den

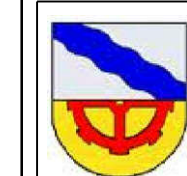
Bürgermeister
K. Bürger

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Bürgermeister
K. Bürger

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.



Gemeinde Mühlenbach
Hauptstraße 24
77796 Mühlenbach

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet 23.11.2011 Stern

gezeichnet 23.11.2011 Eble

Fassung vom 14.12.2011

Projekt 2011-044

Dateiname bplan04

Bebauungsplan
"Bärenbach II"
in der Fassung der 2. Änderung

Gemeinsamer zeichnerischer
Teil zum Bebauungsplan

H=400 mm B=851 mm STRATIS V12.3